



Kinderschutzkonzept

Inhaltsangabe

1) Gesetzliche Grundlagen	Seite 3
2) Datenschutz	Seite 4
3) Persönliche Eignung der Beschäftigten	Seite 4
4) Definition Kindeswohlgefährdung	Seite 5
5) Klare Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Seite 5
6) Risikoanalyse	Seite 5
7) Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept	Seite 6
7.1 Kultur der Achtsamkeit	Seite 6
7.2 Schutz durch Partizipation	Seite 7
7.2.1 In der Kinderkrippe	Seite 7
7.2.2 Im Kindergarten	Seite 7
7.2.3 Partizipation in der Zusammenarbeit mit den Eltern	Seite 8
7.3 Schutz durch Beschwerdemanagement	Seite 8
7.3.1 Beschwerdemanagement für das Kind	Seite 8
7.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern	Seite 9
7.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter	Seite 10
7.3.4 Beschwerdebearbeitung	Seite 10
7.4 Eingewöhnung	Seite 10
7.5 Bring- und Abholsituation	Seite 12
7.6 Freispielzeit und Kreissituationen	Seite 12
7.7 Pädagogische Angebote	Seite 14
7.8 Essenssituationen: gemeinsame Brotzeiten und Mittagessen	Seite 15
7.9 Toilettensituation, Wickeln, Händewaschen	Seite 16
7.10 Mittagsschlaf und Ausruhen	Seite 18
7.11 Beschäftigung an der frischen Luft	Seite 19
7.12 Foto- und Filmaufnahmen, sensible Daten	Seite 20
7.13 Nähe und Distanz	Seite 21
8) Schutz durch frühkindliche Sexualerziehung	Seite 22
9) Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko	Seite 23
9.1 Umgang mit Risikofaktoren (aus dem Umfeld des Kindes)	Seite 24
9.2 Umgang mit Krisen	Seite 24
10) Verweise	Seite 24
11) Quellenangaben	Seite 26
12) Anlagen	Seite 26

1) Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)

Aus dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen **Bundeskinderschutzgesetz** ergibt sich die Notwendigkeit, festzuschreiben, wie in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerde umgegangen wird.

Gem. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seines Alters zu berücksichtigen. Auf Bundesebene hat gemäß **§ 1 SGB VIII** jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren.

- Zur Verwirklichung des Rechts sollen Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden
- Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützt werden
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden
- Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder geschaffen werden

Die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII

Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

Das verpflichtet den Rechtsträger u. a. dazu, die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzung für den Betrieb zu erfüllen, sowie zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde in Anwendung zu bringen. Voraussetzung einer Betriebserlaubnis ist auch, die Vorlage von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Prüfung von Führungszeugnissen. Einrichtungsbezogene Konzepte sind regelmäßig zu aktualisieren und zur Überprüfung der stetigen Qualitätsentwicklung und –Sicherung vorzulegen.

Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII

Gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII schreibt der Gesetzgeber im Fall von vermuteter Kindeswohlgefährdung die individuelle Bewertung der Gefährdungslage durch Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten vor. Das Jugendamt hat durch eine Vereinbarung mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Damit übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung eine Mitverantwortung, ohne jedoch die Gesamt- und Letztverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers in Frage zu stellen.

Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendliche sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen. Der Rechtsträger verpflichtet sich alle fünf Jahre einerweitertes Führungszeugnis seiner Mitarbeiter einzufordern und zu prüfen.

BayKiBiG: Art. 9b Kinderschutz

Die Träger haben sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung, für das von ihnen betreute Kind, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen ist, sowie eine insoweit erfahrenen Fachkraft beraten hinzugezogen wird und soweit möglich, die Eltern und das Kind einbezogen werden. Des Weiteren hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist eine Bestätigung an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern/Erziehungsberechtigten ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

2) Datenschutz

Verschwiegenheit und Datenschutz

Für den Träger und seine Kindertageseinrichtung gilt das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Beschäftigten der Einrichtung und die Beauftragten sind zur Diskretion und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet und behandeln ihre Angelegenheiten und Daten vertraulich, soweit sie nicht aufgrund einer rechtlichen Bestimmung oder mit ihrer Zustimmung offen gelegt werden können bzw. müssen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Information zur Datenverarbeitung im Betreuungsvertrag und in der Kita-Ordnung zu entnehmen.

3) Persönliche Eignung der Beschäftigten

- Erweitertes Führungszeugnis (§ 72 a SGB VIII)
- Selbstauskunft (Vorlage in Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept, Teil 2: Materialien)
- Verpflichtungserklärung: Wenn eine Kindertageseinrichtung einen Verhaltenskodex entwickelt hat, so ist die Kurzfassung der Verpflichtungserklärung das Instrument, mit der er für alle Mitarbeitenden verpflichtend wird. (Vorlage in Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept, Teil 2: Materialien)
- Präventionsschulungs- und pädagogische Weiterbildungsmaßnahmen
- Jährliche Belehrungen gem. SGB VIII Schutzauftrag (Belehrungsordner im Carinet / Trägerhandreichung)

4) Definition Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen
- Kinder vernachlässigt werden
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen
- Wenn Dritte, z.B. Mitarbeiter-innen oder Kinder sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.

TRIAS: Vernachlässigung, Misshandlung (psychische und physische), Sexueller Missbrauch

Das Personal wird jährlich durch Belehrungen über die Kindeswohlgefährdung informiert. (siehe auch Belehrungsordner)

5) Klare Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- akute Gefahr – Polizei rufen
- Bei Verdacht muss die Leitung / der Träger informiert werden
- Vermutung Kindeswohlgefahr – ISOFAK hinzuziehen
- Gegebenenfalls Dritte (z.B. Fachberatung) hinzuziehen

6) Risikoanalyse

Schutz durch Risikoanalyse für eine wirksame Präventionsarbeit

Zu Beginn der Arbeit am Schutzkonzept steht die Analyse und Beurteilung der eigenen Situation in der Einrichtung. Uns ist wichtig, dass alle pädagogischen Mitarbeiterinnen unseres Hauses an der Entwicklung und dem Analyseprozess beteiligt sind und so ein breit gefächertes Blickfeld in die einzelnen Bereiche und Situationen entsteht. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den beiden Punkten „Gelegenheiten“ und „Gefahrenpotenziale“. Unser großes Bestreben ist es, jegliche Bereiche unserer Einrichtung zu betrachten, schwierige Situationen zu erkennen und zu besprechen und unseren eigenen Blick in Bezug auf das Kindeswohl und lauэрnde Gefahren zu schärfen. Jedes Teammitglied soll sich deshalb in den Analyseprozess mit einbringen und seine Meinung und Sichtweisen mit einbringen. Dies ist vor allem wichtig, da unsere Einrichtung sowohl aus einer Kinderkrippe, als auch aus einer Kindergartengruppe besteht. Der Einblick der Mitarbeiterinnen in den jeweils anderen Bereich ist oft nur sehr gering. Es werden viele verschiedene Situationen aus unserem Alltag zusammengetragen und im Team aufgearbeitet. Wir ordnen sie den diversen Themenfeldern zu wie beispielsweise den Alltagssituationen Essen oder Toilette, dem Beschwerdemanagement oder auch der Gefährdungsbeurteilung. Durch gezielte Fragestellungen beschäftigen wir uns intensiv mit unserer Einrichtung und den damit verbundenen Abläufen. Eine gute Präventionsarbeit hilft uns den Kindern einen gewaltfreien Raum zum Spielen und Lernen zu bieten.

Die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Erwachsenen Schutzbefohlenen im Bistum Regensburg bestimmt folgende Begriffsbestimmungen.

(1) 1Der Begriff sexualisierte Gewalt im Sinne dieser Ordnung umfasst strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen und sonstige sexuelle Übergriffe. 2Dies betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen erfolgen. 3Erfasst sind hierbei auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

(2) Strafbare sexualbezogene Handlungen sind: – Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) in der jeweils geltenden Fassung sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB, – strafbare Handlungen nach kirchlichem Recht; dies sind solche nach Amtsblatt Nr. 10 vom 11. Oktober 2017 161 - can. 1395 § 2 CIC i.V.m. Art. 6 § 1 des Motu Proprio Sacramentorum sanctitatis tutela (SST), - can. 1387 CIC i.V.m. Art. 4 § 1 n. 4 SST, - can. 1378 § 1 CIC i.V.m. Art. 4 § 1 n. 1 SST, soweit sie an Minderjährigen oder Personen, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist, begangen werden (Art. 6 § 1 n. 1 SST).

(3) Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche Handlungen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen unangemessen sind.

(4) Sonstige sexuelle Übergriffe sind nicht lediglich zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen unangemessen sind.

(5) 1Minderjährige sind Kinder und Jugendliche. 2Kinder sind Personen unter 14 Jahren, Jugendliche sind Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

(6) Erwachsene Schutzbefohlene im Sinne dieser Ordnung sind behinderte, gebrechliche oder kranke Personen, gegenüber denen Mitarbeitende eine besondere Fürsorgepflicht haben, weil sie ihrer Obhut und Fürsorge anvertraut sind, und bei denen aufgrund ihrer Schutz- oder Hilflosigkeit eine besondere Gefährdung besteht, Opfer einer Handlung nach Abs. 1 zu werden.“

7) Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept

7.1 Kultur der Achtsamkeit

Achtsamkeit gegenüber den uns anvertrauten Kindern ist einer der wichtigsten Bausteine unserer täglichen Arbeit.

Wir gehen respektvoll mit ihnen um und schenken ihnen unsere bewusste Aufmerksamkeit und Zuwendung. Es ist eine grundsätzliche Haltung die jede Mitarbeiterin als selbst-

verständlich und existenziell erachtet. Nur im achtsamen Umgang miteinander ist es uns möglich, die Kinder in ihrer Entwicklung und ihrer Gefühlswelt zu begleiten und zu unterstützen. Wir nehmen die Kinder bewusst wahr, signalisieren ihnen unsere Wertschätzung und vermitteln ihnen Normen im Umgang miteinander. Nur wenn ein Kind einen achtsamen Umgang erlebt, kann es diesen auch in der Gemeinschaft und mit anderen leben. Achtsamkeit befähigt uns dazu Bindung zu den Kindern aller Altersstufen aufzubauen und mit ihnen in eine partnerschaftliche Beziehung zu treten. Zum achtsamen Umgang miteinander gehört auch, persönliche Grenzen und die Würde des anderen zu respektieren. Ein „Nein“ muss auch als solches gewertet werden und zeigt uns, dass das Kind in diesem Moment noch nicht bereit ist mit uns zu kooperieren. Wir achten seine Bedürfnisse und seine eigene Meinung und geben ihm Zeit die es braucht.

Doch nicht nur der achtsame Umgang mit den Kindern, sondern auch das respektvolle und achtsame Miteinander unter den Kollegen gehört für uns an dieser Stelle erwähnt. Wir sehen uns als Vorbilder für die Kinder und geben die Werte und Normen unserer Einrichtung und Gruppe so ganz bewusst an sie weiter. Damit helfen wir ihnen soziale Kompetenzen zu entwickeln und zu fördern.

7.2 Schutz durch Partizipation

7.2.1 In der Kinderkrippe:

Schon die Jüngsten in unserer Kinderkrippe möchten sich beteiligen und sich aktiv mit in den Gruppenalltag einbringen. Dies hilft ihnen dabei, ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen zu lernen und wahrzunehmen und diese auch nach außen hin zu vertreten. Schon bei täglichen Situationen wie dem Brotzeitessen oder dem Wickeln spielt die Partizipation eine große Rolle. So geben wir den Kindern die Möglichkeit selbst zu entscheiden was und wieviel sie essen möchten, lassen sie selbst ein- und auspacken und beim Wickeln holen sie selbständig alles was wir benötigen aus ihrem Schub oder ziehen sich selbst die Windel aus. Viele solcher Situationen im Alltag geben dem Kind die Chance auf ein selbstbestimmtes Handeln und sie lernen, dass ihr Handeln selbstwirksam ist, sie können aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen.

7.2.2 Im Kindergarten:

Auch in unserer Kindergartengruppe hat die Partizipation der Kinder einen hohen Stellenwert. Die Kinder in dieser Altersgruppe hinterfragen sehr viel und sind sich meist schon sehr bewusst, was sie durch die Kraft ihres Zutuns beeinflussen können. Sie können schon sehr genau auf ihre Interessen eingehen und diese in Worte fassen, werden beteiligt an der Themenauswahl von Angeboten und Projekten und bringen sich aktiv in die Gruppenarbeit mit ein. Je älter die Kinder werden, umso leichter fällt es ihnen ihre Gefühle und Emotionen sprachlich auszudrücken und die des Gegenübers richtig zu deuten und einzuschätzen. Grundlegende Beispiele der Partizipation sind auch in der Kindergartengruppe die Essenssituation (Was und wieviel möchte ich essen?) oder der Toilettengang (Ich gehe dann zur Toilette, wenn ich das Bedürfnis danach habe.).

7.2.3 Partizipation in der Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Beteiligung der Eltern ist uns in unserer täglichen Arbeit sehr wichtig. Wir arbeiten transparent und informieren die Eltern über Geschehnisse in der Einrichtung oder den Entwicklungsstand ihres Kindes. Wir geben ihnen Angebote zu Beratungsstellen oder Netzwerkpartnern weiter, wenn Bedarf oder Interesse besteht.

Wir beziehen die Eltern in das Kindergartenjahr mit ein, indem sie sich an Basaren oder Festen beteiligen oder auch etwas für den Geburtstag ihres Kindes mit in die Einrichtung bringen.

In unserer Konzeption auf Seite 18 unter dem Punkt 7.2.1 nimmt die Partizipation auch einen wichtigen Platz ein.

7.3 Schutz durch Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde wird in unserer Einrichtung als wertvolles Feedback angesehen. Dieses dient dazu Bestehendes zu hinterfragen und gegebenenfalls zu ändern oder auch über neue Wege und Handlungsschritte nachzudenken. Beschwerden können in Form von Verbesserungsvorschlägen, Kritik, Anfragen oder Anregungen an unser herangetragen werden. Diese dienen dazu, die Einrichtung und die Arbeit weiterzuentwickeln. Beschwerden können von vielen Seiten ausgehen: den Kindern, den Eltern, den Mitarbeitern oder auch Kooperationspartnern. Ein offener Umgang mit Beschwerden hat bei uns großen Stellenwert. Wir sehen diese nicht als negativ und störend an, sondern als Bereicherung und Chance für unsere Arbeit. Unsere Aufgabe ist es Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und die Ursache für diese möglichst zu beheben. Wir versuchen Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten vertretbar sind. Jeder Beschwerdeführende weiß, wie und wo er sich beschweren kann. Auch anonyme Beschwerden werden von uns ernst genommen.

7.3.1 Beschwerdemanagement für das Kind

Unser Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder gemeinsam mit den Eltern zu selbständigen und selbstbewussten Menschen zu erziehen. Solche, die für sich und ihre Belange und Bedürfnisse einstehen, die keine Angst davor haben ihre Gefühle und Emotionen offen zu zeigen und die wertschätzend und sensibel mit ihren Mitmenschen und der Gemeinschaft umgehen. Daher legen wir großen Wert auf die Mitbestimmung (Partizipation) der Kinder und nehmen ihre Beschwerden und Wünsche ernst. Es ist uns ein großes Anliegen, dass jedes Kind die Zeit und den Raum dafür bekommt sich mitzuteilen, wenn es sich ungerecht behandelt oder nicht ernst genommen fühlt, oder wenn es etwas nicht möchte. Hierbei ist ein gutes beobachtendes Auge gefragt, denn gerade die Jüngsten in der Kinderkrippe drücken Missfallen oder Ärger weniger durch Sprache, sondern durch Mimik, Gestik oder auch Laute aus. Ältere Kinder hingegen können schon bewusst in Worte fassen was sie stört oder womit sie unzufrieden sind. Prinzipiell steht jede Mitarbeiterin dem Kind als Anlaufstelle für Beschwerden zur Verfügung. Egal wer die Beschwerde eines Kindes entgegen nimmt, geht verantwortungsvoll mit dieser um und versucht gemeinsam mit dem Kind nach einer Lösung zu suchen.

Es wird geschaut ob eine Lösung vielleicht schon in diesem Moment erzielt werden kann, ob weitere Personen hinzugezogen werden sollen oder ob es einen weiterführenden Lösungsansatz geben muss. Da nicht immer alle Teammitglieder gleichzeitig im Haus sind, ist es wichtig Beschwerden der Kinder aufzunehmen und zu dokumentieren. Wir schenken dem Kind unsere ganze Aufmerksamkeit und zeigen ihm, dass wir in diesem Moment der Beschwerde ganz aufmerksam ihm gegenüber sind. Das Kind soll das Vorbringen seiner Beschwerde als wichtig und auch ernst genommen empfinden. Uns ist wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie immer und überall die Möglichkeit haben sich einzubringen, zu kritisieren oder sich zu beschweren. Ganz gezielt als Angebot steht ihnen immer am Ende der Woche eine Kinderkonferenz zur Verfügung. Hier lassen wir die Erlebnisse der Woche Revue passieren, treffen gemeinsame Gruppenentscheidungen und jedes Kind hat die Möglichkeit zu erzählen, was ihm diese Woche gut gefallen hat oder es gestört oder geärgert hat. Nachdem gemeinsam Lösungen gefunden wurden für eine vorgebrachte Beschwerde ist es uns ein Anliegen zu hinterfragen, ob das Kind sich damit wohlfühlt und sich die Lösung richtig für es anfühlt. Wir signalisieren dem Kind, dass es sich jederzeit noch einmal melden darf, sollte dem nicht so sein. Beschwerden, welche die ganze Gruppe oder mehrere Kinder betreffen werden gemeinsam besprochen und aufgearbeitet. Es ist unser Ziel, ein Problem zur Zufriedenheit aller zu lösen und die Gefühle und Bedürfnisse jedes einzelnen zu achten und zu beachten.

7.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Eine offene und transparente Elternpartnerschaft ist für uns ein hohes Gut. Dass es bei der gemeinsamen Arbeit mit und für die Kinder immer wieder auch Kritik, Verbesserungsvorschläge oder Wünsche gibt versteht sich von selbst. Uns ist es wichtig, Eltern so oft wie möglich die Chance zu geben, sich mit uns auszutauschen, z.B. bei Tür- und Angelgesprächen, geplanten Entwicklungsgesprächen, Telefonaten, Elternabenden oder auch Elternbeiratssitzungen. Viele Anliegen der Eltern können bereits in diesen alltäglichen Situationen in der Einrichtung geklärt oder aufgearbeitet werden. Die Eltern haben diverse Möglichkeiten ihre Belange vorzubringen. Jede Mitarbeiterin hat ein offenes Ohr für die Belange der Eltern und kann Anlaufstelle für Fragen und Beschwerden sein. Für uns ist es selbstverständlich diese dann an die Gruppenleitung, die Einrichtungsleitung oder gegebenenfalls auch den Träger weiterzugeben. Natürlich können sie auch direkt von den Eltern kontaktiert werden. Darüber hinaus ist auch der gewählte Elternbeirat immer offen für die Interessen, Wünsche und Anmerkungen der Elternschaft. Das Team und der Elternbeirat stehen im regen Austausch miteinander und es können stets Anliegen der Elternschaft besprochen oder thematisiert werden. Uns ist es wichtig, dass Beschwerden, egal ob von Seiten der Eltern oder des Personals, partnerschaftlich, respektvoll und auf Augenhöhe angegangen werden und eine Lösung erarbeitet wird, welche für alle vertretbar und angemessen ist. Eine weitere Form für die Eltern sich mit ihrer persönlichen Haltung und Meinung einzubringen ist unsere Elternbefragung, welche einmal jährlich stattfindet. Auch an dieser Stelle haben sie namentlich oder anonym die Möglichkeit Anliegen und Beschwerden vorzubringen.

7.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Auch im Personal gibt es immer wieder Gründe für Beschwerden und Kritik. Wir treten dem anderen wohlwollend und respektvoll gegenüber, hören uns bewusst an was er/sie zu sagen hat und nehmen die Belange des anderen ernst. Wir nehmen Beschwerden sachlich und nicht persönlich. Sie werden offen kommuniziert und es werden gegebenenfalls weitere Personen zu Gesprächen mit hinzu gezogen. Gemeinsam wird nach für allen verbindlichen Lösungen gesucht. Jedem Mitarbeiter stehen Gespräche mit der MAV (Mitarbeitervertretung), Gespräche mit Leitung und Geschäftsleitung oder auch dem Träger zur Verfügung, um persönliche oder berufliche Schwierigkeiten anzusprechen.

Einmal im Jahr findet ein Mitarbeitergespräch statt, bei welchem jede/r Mitarbeiter/in Wünsche und Beschwerden bei der Leitung anbringen kann.

7.3.4 Beschwerdebearbeitung:

Jede Beschwerde und jedes Anliegen wird von uns offen und achtsam angenommen. Die von den Eltern angesprochene Mitarbeiterin prüft, ob es sich um ein Problem handelt, das sofort gelöst werden kann oder es wichtig ist dies an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Beschwerden werden von uns schriftlich festgehalten und Lösungen werden erarbeitet. Durch das Setzen einer Frist verliert das Anliegen nicht an Dringlichkeit. Falls es erforderlich ist werden Geschäftsleitung und Träger in die Problemlösung mit eingebunden. Abschließend wird er/die Beschwerdeführer/in über die Lösung des Sachverhalts informiert. Bei umfangreicheren Beschwerden ist es uns wichtig, diese im Team zu besprechen und auch über gefundene Lösungswege zu informieren. Sollte es sich um Beschwerden handeln, welche auf die gesamte Einrichtung oder den Ablauf in der Einrichtung bezogen sind und sich dadurch Veränderungen ergeben, werden alle Beteiligten zeitnah darüber informiert.

7.4 Eingewöhnung

Kinderkrippe:

Vor allem in der Kinderkrippe nimmt die Eingewöhnung einen großen Teil der Jahresplanung ein. Jedes Kind ist anders und dies ist auch unser Leitsatz. Wir sehen jedes Einzelne als Individuum und schätzen es mit all seinen Schätzen, welche es mit zu uns in die Einrichtung bringt: seinen Vorkenntnissen, seinen Fähigkeiten, seinen Gefühlen, seinen Ängsten und seinen Stärken. Schon lange bevor ein Kind zu uns kommt ist es uns daher wichtig, in regen Austausch mit den Eltern zu kommen. Dies geschieht durch Gespräche, Infomappen, Elternabende und Telefonate. Dadurch lernen wir die Familien und vor allem die Kinder schon ein bisschen kennen und es hilft uns, uns ab dem ersten Kennenlernen ganz bewusst auf sie einzulassen. Mit dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ schenken wir jedem Kind eine individuelle Zeit des Ankommens und des Kennenlernens unserer Gruppe. Zeitfenster wie Trennungen von der Begleitperson oder auch Schlafenszeiten werden von uns in Absprache mit den Eltern ganz individuell angepasst. Wir Vermitteln den Kindern so ein Gefühl der Sicherheit und des Respekts ihren Bedürfnissen gegenüber.

Wir beobachten die Kinder, ihr Verhalten und ihr Empfinden sehr genau und gehen mit den Eltern hierüber ins Gespräch. Dies schützt die Kinder davor, dass über ihre Bedürfnisse hinweg gehandelt wird und durch beispielsweise Berufstätigkeit oder Zeitmangel der Eltern, der Fokus der Eingewöhnung nicht mehr auf ihnen liegt. Es gehört jedoch auch zu einer achtsamen Eingewöhnung zu erkennen, wenn diese gescheitert oder das Kind einfach noch nicht bereit für eine Fremdbetreuung ist. Dies kann viele Gründe haben und es liegt uns sehr am Herzen, diese zum Wohle des Kindes herauszufinden und darauf einzugehen. Doch nicht nur das Ankommen eines Kindes in der Krippe, sondern auch der Wechsels innerhalb der Einrichtung stellt die Kinder und uns vor eine Herausforderung. Wechsels die älteren Krippenkinder in den Kindergarten ist dies ein einschneidendes Erlebnis für sie, welches oft von Unsicherheit und Ängsten begleitet wird.

Durch ein frühzeitiges Besprechen dieses Übergangs, das Kennenlernen von Kindergartenpersonal und Gruppe und gemeinsamer Erlebnisse, schaffen wir für die Kinder ein Gefühl der Sicherheit und der Vertrautheit. Wir schützen sie so davor, sich in der großen Gruppe zu verlieren und können sie gestärkt und gut vorbereitet in den Kindergarten entlassen. Auch hierbei ist es wieder nötig, individuell auf jedes einzelne Kind zu schauen. Manche Kinder haben weniger Schwierigkeiten mit diesem Wechsel, andere benötigen eine intensivere Begleitung.

Kindergarten:

Auch im Kindergarten spielt die Eingewöhnung eine wichtige Rolle. Kinder die aus unserer Kinderkrippe zu uns in den Kindergarten wechseln kommen bereits schon vorab mit uns und der Gruppe in Kontakt. Man sieht sich, teilt gemeinsame Erlebnisse und es entstehen erste Gespräche und Annäherungsversuche. Diesen Übergang so schonend und gleitend wie möglich zu gestalten ist uns ein großes Anliegen und bedarf einer engen Zusammenarbeit mit dem Team der Krippe. Gerade auch Kinder die von außerhalb zu uns in den Kindergarten kommen treten wir sehr aufmerksam und respektvoll gegenüber. Sie erhalten in der ersten Zeit Sicherheit durch die Begleitung einer Bezugsperson, bevor ihr Vertrauen zu seiner Bezugserzieherin und der Gruppe so gestärkt ist, dass sie alleine bei uns bleiben. Hierzu stehen die Bedürfnisse des Kindes immer an erster Stelle. Fühlt es sich nach längerer Zeit immer noch nicht wohl in der Gruppe, bedarf es eines intensiven Austauschs von Personal und Eltern. Uns ist es wichtig, das Kind vor Überforderung zu schützen und es sanft Teil unserer Gruppe werden zu lassen. Doch nicht nur der Aufnahme neuer Kinder, sondern auch der Wechsel unserer Vorschulkinder in die Schule schenken wir große Beachtung. Die Vorschulkinder werden von uns spielerisch und achtsam auf den Start in die Schule vorbereitet. Uns ist bewusst, dass viele Kinder Ängste haben, die die Schule betreffen. Durch gezielte Angebote und Besuche in der Schule versuchen wir den Kindern Sicherheit und Freude zu vermitteln. Achtsamkeit gegenüber den Gefühlen der Kinder steht für uns an oberster Stelle und so gehen wir viel mit ihnen ins Gespräch und erläutern, was der Start in die Schule für sie bedeutet. Achtsamkeit gegenüber den Schulanfängern heißt aber auch, sich für Dinge außerhalb unserer Einrichtung zu interessieren. Fragen nach dem Aussehen der Schultüte oder der Schultasche, nach Vorbereitungen die sie mit den Eltern schon getroffen haben, gehören genauso mit zu unserer täglichen Arbeit dazu. Wir möchten den Kindern den Abschied aus der Einrichtung und den Übergang in die Schule so angenehm wie möglich gestalten und sie gestärkt und selbstbewusst in einen neuen Lebensabschnitt entlassen.

7.5 Bring- und Abholsituation

Kinderkrippe und Kindergarten:

Die Abhol- und Bring Situationen sind in beiden Bereichen unserer Einrichtung wichtige Schlüsselmomente. Die Übergabe der Kinder an uns durch die Eltern oder die Herausgabe der Kinder durch uns an die Eltern ist für alle Beteiligten ein fester Bestandteil unseres Alltags: es entstehen Tür-und-Angelgespräche, Informationen werden ausgetauscht, Kinder und Erwachsene treten bewusst miteinander in Verbindung. Gerade in diesen sensiblen Trennungssituationen ist es für uns wichtig, dass die Kinder ruhig und entspannt zu uns hereinkommen. Aber auch die Stimmung und die Emotionen der Kinder sind nicht jeden Tag gleich. Heute kommen sie freudestrahlend in die Einrichtung und morgen fällt es ihnen schwer, weil sie schlecht geschlafen haben oder sie vielleicht nicht ganz gesund sind. Wir fangen die Kinder in diesen Momenten auf, geben ihnen Halt und zeigen ihnen, dass sie willkommen sind. Doch nicht nur das Eingehen auf das Kind ist in diesem Moment nötig, sondern auch die Kommunikation mit den Eltern. Uns ist es in diesem Moment wichtig, dass sie uns ihr Kind "übergeben" und wir es ihnen nicht unaufgefordert aus dem Arm "nehmen". Uns ist wichtig, dass das Kind erkennt, dass es seinen Eltern wichtig ist, dass sie bei uns bleiben und wir nur diejenigen sind, die sie in diesem Moment des Trennungsschmerzes auffangen. Sollte ein Kind sich nach längerer Zeit gar nicht beruhigen lassen, nehmen wir Kontakt zu den Eltern auf und beraten über Lösungen, wie ein früheres Abholen oder ähnliches. Wir nehmen die Bedürfnisse und Ängste jedes einzelnen Kindes ernst und gehen achtsam und respektvoll mit ihnen um. Viele Kinder haben bei uns die Gewohnheit den Eltern am Fenster noch einmal zu winken, bevor diese gehen. Wir legen hierbei Wert darauf, dass der Wille des Kindes dazu von ihm ausgeht. Wir halten es nicht dazu an zu winken und respektieren es, wenn es sich nicht nochmal von den Eltern verabschieden möchten. Sollte es einem Kind jedoch wichtig sein zu winken und die Eltern unterhalten sich gerade oder beachten das Kind nicht, gehen wir bewusst auf die Eltern zu und erinnern sie freundlich. Auch bei der Abholsituation stehen die Bedürfnisse des Kindes an erster Stelle. Uns ist es wichtig den Eltern kurze Information über den Tag zu geben und vor allem den Krippeneltern mitzuteilen wie der Alltag des Kindes verlaufen ist. Wir verabschieden die Kinder respektvoll und situationsangemessen, um für sie und uns den Tag in der Einrichtung positiv abzuschließen und sie mit einem guten Gefühl nach Hause zu schicken. Es ist uns ein großes Anliegen den Kindern Zeit zum Nachhause gehen zu geben. So haben sie genug Zeit sich anzuziehen und ihre Sachen zusammen zu packen. Wir begleiten sie dabei und bieten Hilfestellung wenn sie diese möchten oder brauchen. Eine respektvolle und wohlwollende Verabschiedung und Übergabe der Kinder an die Eltern ist für uns selbstverständlich. Hierbei legen wir keinen Wert darauf, dass die Kinder uns die Hand geben. Auch ein Lächeln, Winken oder "Bis morgen!" zeigt uns, dass die Kinder ihren Tag bei uns nun bewusst beenden.

7.6 Freispielzeit und Kreissituationen

Kinderkrippe:

Die Freispielzeit ist eine der wichtigsten Phasen in unserem Krippenalltag. Sie gibt den Kindern die Möglichkeit sich auszuprobieren, Neues kennenzulernen, in Kontakt miteinander zu treten und eigene Grenzen kennenzulernen, wie kaum eine andere.

Unser Gruppenraum ist altersgerecht eingerichtet und bietet den Kindern viele verschiedene Möglichkeiten. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ganz bewusst in dieses freie Spiel kommen und wir ihnen diese „freie“ Spielzeit auch in großem Maße zugestehen. Gerade in der Altersklasse unserer Krippenkinder beschäftigen sich diese noch viel mit sich alleine, nehmen alles ganz bewusst mit allen Sinnen wahr und brauchen nicht immer den Einfluss von uns Erwachsenen. Wir nehmen ganz bewusst eine Beobachterrolle ein und geben den Kindern viel Freiraum zum Entdecken und Ausprobieren. Kommt ein Kind bewusst auf uns zu, benötigt Hilfestellung oder lädt uns zu einem Spiel ein, stehen wir ihm als Ansprechpartner zur Seite. Uns ist es in diesem Bereich sehr wichtig die Interessen und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes zu achten und zu respektieren. Wir zwingen dem Kind kein Spiel auf oder nötigen es dazu an einer Kreissituation teilzunehmen. In diesem Fall hinterfragen wir ganz bewusst warum das Kind gerade nicht bereit ist teilzunehmen und ob es andere Alternativen gibt. Die Selbstbestimmung nimmt hier eine wichtige Rolle ein. Das individuelle Eingehen auf die Kinder, das zur Verfügung stellen altersgerechter Spielmöglichkeiten und auch die Raumgestaltung nach den Interessen und Fähigkeiten der Kinder ist in jedem Jahr ein neuer Auftrag an uns als Team, den wir sehr ernst nehmen. Der Schutz vor Gefahren und das Achten auf individuelle Spielangebote und Entwicklungsmöglichkeiten steht hierbei an erster Stelle.

Kindergarten:

Auch im Kindergarten hat das Freispiel für uns einen sehr hohen Stellenwert. Es gibt den Kindern die Möglichkeit sich interessenorientiert und altersgerecht zu beschäftigen, sich bewusst für das gemeinsame Spielen mit anderen oder das Alleinspiel zu entscheiden und auch Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig zu fördern. Wir beobachten die Kinder in diesen Situationen, geben Hilfestellungen und stehen ihnen als Ansprechpartner bei Problemen zu Verfügung. Im freien Spiel entstehen oft Konfliktsituationen, welche wir bei Bedarf situationsangemessen und altersgerecht begleiten. Hierbei achten wir das Recht jedes einzelnen Kindes sich mitzuteilen und seine Sicht der Dinge zu erläutern. Wir verurteilen niemanden und akzeptieren persönliche Meinungen der Kinder. Spielmaterial und Raumgestaltung werden von uns so gewählt, dass sie ein großes Alters- und Interessenspektrum abdecken. So bieten wir den Kindern Raum um sich kognitiv mit Puzzles und Spielen zu beschäftigen oder geben ihnen die Möglichkeit sich zurück zu ziehen in der Puppenecke beim Rollenspiel oder in unserer zweiten Ebene. Wir achten die Werke der Kinder. Gemalte und gebastelte Kunstwerke werden von uns wohlwollend betrachtet und wir gehen mit den Kindern über diese ins Gespräch. Bittet das Kind uns seinen Namen oder ähnliches aufzuschreiben, tun wir das immer auf der Rückseite des Blattes, um das Bild des Kindes nicht zu stören. Gebaute Kunstwerke in der Bauecke werden fotografiert und in unserer Baumappe verewigt. Bauen oder gestalten die Kinder etwas und möchten es noch nicht aufräumen oder von anderen bestaunen lassen, haben sie die Möglichkeit dies mit einem Schild zu versehen auf dem ihr Name und ihr Garderobensymbol zu finden ist. Es ist uns äußerst wichtig, achtsam mit den Dingen umzugehen die die Kinder erschaffen haben und ihnen so den nötigen Respekt für ihre Leistungen entgegen zu bringen. Ein respektvoller Umgang in der Gruppe, im Spiel miteinander und in Bezug auf jeden einzelnen steht für uns an erster Stelle. Kreissituationen im Kindergarten richten sich immer nach unserem Alltag in der Gruppe. Sie werden nicht erzwungen oder müssen täglich stattfinden. Wir passen diese dem Alter und den Interessen unserer Gruppe an und teilen diese wenn nötig dazu in Kleingruppen. Das Recht an

Teilhabe ist hierbei für uns ein kostbares Gut. Jedem einzelnen Kind schenken wir unsere Aufmerksamkeit und unsere Beachtung. Regeln im Kreis, wie beispielsweise das Melden, werden vorab mit den Kindern besprochen und gehören für uns zu einem achtsamen Umgang miteinander. Möchte ein Kind sich nicht an Spielen oder Gesprächen im Kreis beteiligen, akzeptieren wir seine persönlichen Grenzen und es ist für uns in Ordnung, wenn das Kind nur zuhört und ein stiller Teil der Gruppe ist.

7.7 Pädagogische Angebote

Kinderkrippe:

Pädagogische Angebote nehmen auch bei unseren Jüngsten in der Krippe schon einen besonderen Platz ein. Sie geben den Kindern Orientierung, fördern ihr Interesse und schulen spielerisch ihre Fähigkeiten. Wir legen Wert darauf die Kinder nicht in ein vorgefertigtes Angebotsschema zu pressen, sondern sie mitentscheiden zu lassen, welche Themen sie interessieren und auch ein Desinteresse ihrerseits akzeptieren wir. Angebote werden altersgerecht und situationsangemessen von uns ausgewählt und den Kindern anschaulich präsentiert. Wir gehen hierbei auf jedes Kind ein, jeder hat das Recht sich zu beteiligen und sich einzubringen. Persönliche Grenzen z.B. bei kreativen Angeboten werden von uns geachtet, wenn ein Kind seine Hände nicht anmalen lassen möchte, ein Kind sich vor Knete ekelt etc. Wir lassen dem Kind in diesem Fall Zeit und Raum zu beobachten und für sich selbst zu entscheiden, ob es bei einem Angebot mitmachen möchte. Gegebenenfalls suchen wir Alternativen, die es dem Kind trotzdem möglich machen dabei zu sein. Uns ist es wichtig, den Kindern durch kleine pädagogische Angebote Struktur und Orientierung im Alltag zu geben und sie ohne Zwang und Druck an ein Arbeiten mit kleinen Aufgaben und Aufträgen zu gewöhnen.

Kindergarten:

Pädagogische Angebote finden im Kindergarten in vielen verschiedenen Facetten statt, z.B. Kreissituationen in der Großgruppe, intensives Arbeiten und Lernen in der Kleingruppe oder auch Förderung im Einzelkontakt. Bei all diesen Formen der Angebote ist es uns wichtig, die Bedürfnisse und Interessen jedes einzelnen Kindes zu beachten. Wir überfordern die Kinder nicht und erkennen, wann ein Kind unsere Unterstützung und Hilfe braucht und was es alleine schaffen kann. Auch die freiwillige Teilhabe der Kinder steht für uns im Fokus der Angebotsarbeit. Es wird kein Kind gezwungen oder genötigt an einem Angebot teilzunehmen. Mit pädagogischem Einsatz bereiten wir die Kinder auf Kommendes vor, um sie nicht zu überrumpeln. So haben sie Zeit um sich selbstbestimmt für oder gegen ein Angebot zu entscheiden. Wir respektieren ein „Nein“ und schätzen den Austausch mit den Kindern. Von einer Pädagogik die von allen das Gleiche abverlangt und beispielsweise die Entwicklung aller großen, mittleren und kleinen Kinder verallgemeinert sehen wir ab. Wir achten die persönlichen Grenzen der Kinder und schätzen sie als Individuum, mit ihren verschiedenen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wir legen Wert darauf, dass pädagogische Angebote Wohlfühlsituationen für die Kinder sind, denn nur so sind sie bereit zu lernen und offen für Neues.

7.8 Essenssituationen: gemeinsame Brotzeiten und Mittagessen

Kinderkrippe:

Essenssituationen nehmen in unserem Alltag einen festen Platz ein. Uns ist es wichtig, dass alle Kinder gemeinsam essen, um ihnen ein Gemeinschaftsgefühl zu vermitteln. So können die Kinder sich während der Mahlzeit austauschen, voneinander lernen und soziale Kontakte pflegen. Erzählungen und Informationen über die sich die Kinder austauschen, werden von uns aufmerksam und altersgerecht begleitet. Jeder wird bei Tisch gehört und hat die Möglichkeit sich einzubringen. Auch bei den Jüngsten steht bei der Essenssituation die Selbstbestimmung und die Selbständigkeit an erster Stelle. So öffnen sie selbst ihre Brotdose, wenn sie dies schon schaffen, packen alleine aus und entscheiden selbst, was sie essen möchten und was nicht. Entscheiden sie sich bewusst dafür nur einen Teil ihrer Brotzeit zu essen, akzeptieren wir dies. Uns ist es wichtig den Kindern Vorbild zu sein, ihnen verschiedene Möglichkeiten der Nahrungsaufnahme anzubieten. So ist es in der Kinderkrippe normal, dass die Kinder zum Beispiel einmal versuchen, das Joghurt mit den Händen zu essen, um zu erfahren, dass es mit einem Löffel viel einfacher geht. Oder dass sie selbst bemerken, wenn ich zu weit vom Tisch weg sitze fällt mein Essen auf den Boden. Die Folge daraus ist, dass sie ihren Stuhl bewusst näher an den Tisch stellen. Für all diese Erfahrungen rund um die Essenssituation bekommen die Kinder bei uns den Raum und die Zeit die sie brauchen. So kann jedes Kind in seinem Tempo essen und bekommt die Zeit dazu die es benötigt. Wir zwingen oder überreden die Kinder nicht etwas aufzuessen oder zu probieren und geben ihnen so die Möglichkeit ein gesundes Gespür dafür zu entwickeln, wann sie satt sind. Dies gilt nicht nur für die Brotzeit am Morgen, sondern auch für das Mittagessen. Verweigert ein Kind ein Lebensmittel oder eine Mahlzeit drängen wir es nicht zu probieren, sondern akzeptieren seine Abneigung. Gleiches gilt auch beim Umlegen eines Latzes. Möchte ein Kind keinen Latz tragen, ist es für uns selbstverständlich, das Kind nicht dazu zu überreden oder gar zu zwingen. Auch wenn es unser Bestreben ist den Kindern Tischkultur näher zu bringen, geben wir ihnen Platz für ihren persönlichen Freiraum und ihre Bewegungsfreiheit. So schieben wir Kinder nicht ungefragt mit ihren Stühlen an den Tisch oder bauen ein Esstischchen gegen ihren Willen an den Stuhl. Dies geschieht in beiderseitigem Einvernehmen und einem vertrauensvollen Umgang miteinander.

Kindergarten:

Auch im Alter von 3 bis 6 sind die Essenssituationen im Gruppenalltag wichtige Orientierungspunkte für die Kinder. Wie in der Kinderkrippe werden die Mahlzeiten auch hier gemeinsam eingenommen, um den Gemeinschaftssinn zu fördern und den Kindern die Möglichkeit zum Austausch in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre zu bieten. Sie bekommen hierfür ausreichend Zeit, werden nicht gedrängt fertig zu werden und können sich ganz bewusst auf die Mahlzeit einlassen. An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass uns eine gewisse Tischkultur wichtig ist, die Kinder hierbei aber selbst über ihren Tischabstand oder die für sie angenehmste Sitzposition entscheiden können. Wie auch in der Kinderkrippe sehen wir davon ab, Kinder ungefragt näher an den Tisch zu schieben oder auch über ihrem Kopf zu hantieren beim Schneiden, Auspacken etc. Uns ist es wichtig, auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen einzugehen. Beklagt sich beispielsweise ein Kind, dass es ihm zu laut im Raum ist, kommt unser Schmetterling zum Einsatz.

Die Melodie der Spieluhr führt die Kinder wieder bewusst und spielerisch in eine ruhigere und entspanntere Essenssituation. Jedes Kind soll sich wohl- und geachtet fühlen. Wir nehmen seine Bedürfnisse ernst. Das Aus- und Einpacken der Brotzeit erledigen die Kinder sehr selbstständig. Wir stehen ihnen natürlich stets mit Hilfestellungen zur Verfügung. Es ist für uns selbstverständlich, dass die Kinder selbst entscheiden was und wie viel sie von ihrer Brotzeit essen möchten. Auch die Reihenfolge in welcher das Kind die Lebensmittel zu sich nimmt ist ganz ihm überlassen. Ein bewusster und achtsamer Umgang mit den verschiedenen Lebensmitteln ist uns sehr wichtig. Einer unserer Grundsätze sowohl bei der Brotzeit, als auch beim Mittagessen ist, dass kein Kind aufessen oder austrinken muss. Die Kinder bekommen ausreichend Zeit, um ein Sättigungsgefühl zu entwickeln und selbst einschätzen zu können, was sie noch schaffen und was nicht. Eine liebevolle und zugewandte Einstellung des Personals unterstützt sie dabei. Wir akzeptieren es, wenn Kinder Lebensmittel verweigern oder eine Abneigung gegen diese kundtun. Durch pädagogisches Fingerspitzengefühl und einem verständnisvollen Miteinander werden solche Situationen gelöst. So gehen wir aktiv mit den Kindern ins Gespräch und schenken ihnen so das Gefühl ernst genommen zu werden. Auch die aktive Beteiligung der Kinder an den Mahlzeiten ist für uns selbstverständlich. So schenken sie sich selbstständig Getränke ein und holen sich beim Mittagessen noch etwas nach, wenn sie möchten. Sollte etwas verschüttet oder umgekippt werden, unterstützen sich Kinder und Personal gegenseitig. Niemand wird vor den anderen bloßgestellt oder ausgelacht. Auch beim Zubereiten unserer „Besonderen Brotzeit“ oder hauswirtschaftlichen Angeboten können die Kinder ihr Vorwissen, ihre Erfahrungen und ihr Können durch Schneiden, Streichen oder Rühren mit einbringen. Kinder anderer Kulturen erfahren bei uns während der Mahlzeiten Rücksichtnahme und Verständnis, in Bezug auf Essgewohnheiten und deren Tischkultur. So achten wir beim Zubereiten von Brotzeiten und auch beim Mittagessen stets darauf, Alternativen anzubieten, um auch diesen Kindern eine schmackhafte und ausgewogene Mahlzeit bieten zu können.

7.9 Toilettensituation, Wickeln, Händewaschen

Kinderkrippe:

Schon bei den Kindern von 1-3 Jahren legen wir großen Wert auf Selbstbestimmung und orientieren uns an deren individuellen Bedürfnissen. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie zu einem bestimmten Zeitpunkt gewickelt werden möchten. Wir fragen nach und laden sie ein mit uns zum Wickeln zu kommen. Verneint ein Kind dies, weil es z.B. gerade mit einem Spiel beschäftigt ist, akzeptieren wir dies und geben ihm Zeit sein Spiel oder seine Aktivität zu Ende zu bringen. Natürlich steht die Gesundheit der Kinder für uns an oberster Stelle und sollte ein Kind sich konstant von keiner der Anwesenden pädagogischen Fachkräfte wickeln lassen wollen, suchen wir das Gespräch mit den Eltern. Während dem Wickeln konzentrieren wir uns ganz bewusst auf das Kind vor uns, wir unterhalten uns mit ihm, hören ihm interessiert zu und lassen uns nicht durch äußere Einflüsse ablenken. Dies zeigt dem Kind unsere Wertschätzung und gibt ihm das Gefühl „Du bist gerade für mich wichtig“. Es ist für uns selbstverständlich unser Handeln sprachlich zu begleiten, um die Kinder stets auf den nächsten Schritt vorzubereiten. Dies zeigt dem Kind unsere Wertschätzung und gibt ihm das Gefühl „Du bist gerade für mich wichtig und du hast meine ganze Aufmerksamkeit“.

Wichtig in der Wickelsituation ist uns auch die Schamgrenzen zu wahren und die Bedürfnisse der Kinder richtig zu deuten und zuzulassen. So möchten manche Kinder nur im Stehen gewickelt werden, andere möchten ihre Windel nur alleine öffnen und wieder andere möchten nur bei angelehnter Türe gewickelt werden. All diese Bedürfnisse lassen wir in den sehr privaten und intimen Vorgang des Wickelns mit einfließen. Die größeren Krippenkinder, welche schon die Toilette nutzen bekommen ebenfalls die Zeit die sie brauchen. Sie dürfen selbst entscheiden ob sie lieber alleine auf der Toilette sein möchten oder ob es für sie in Ordnung ist, wenn ein weiteres Kind anwesend ist. Manche Kinder fühlen sich belästigt durch die Anwesenheit anderer, manche jedoch finden gerade das interessant und unterhalten sich miteinander und beobachten sich gegenseitig. Schon in der Kinderkrippe ist es uns wichtig, die Kinder ein Gespür für ihren eigenen Körper entwickeln zu lassen und sie ohne Zwang und Druck an die Toilette heran zu führen. Das Händewaschen und Spielen mit Wasser gehört zur sensorischen Wahrnehmungsschulung dazu und wird von uns sprachlich begleitet, um den Kindern einen angemessenen Umgang mit dem Wasser zu vermitteln.

Kindergarten:

Auch der Waschraum im Kindergarten ist ein geschützter Raum. Der Zutritt von Eltern und anderen Personen ist nur nach Rücksprache mit dem Personal erlaubt. Dies gilt auch für die Kinderkrippe. Wenn Eltern während der Eingewöhnung ihr Kind ins Badezimmer begleiten, achten wir darauf, dass keine anderen Kinder sich dort befinden. Den Kindern wird somit Sicherheit vermittelt in diesem sensiblen Bereich unserer Einrichtung. Uns ist es wichtig, dass die Kinder in Ruhe zur Toilette gehen können, ohne durch das Personal oder andere Kinder dabei gestört zu werden. Sie nehmen sich die Zeit die sie brauchen und rufen uns, wenn sie Hilfe benötigen. Das Wahren der Privatsphäre liegt uns in diesem Bereich sehr am Herzen. So verwenden wir hier als äußeres Zeichen, dass eine Toilette bereits besetzt ist, sogenannte „Kloketten“. Geht ein Kind zur Toilette, hängt es diese an den Griff der Toilettentüre und jeder Außenstehende sieht mit einem Blick, dass diese Toilettenkabine bereits besetzt ist. Dies schützt die Intimsphäre der Kinder und sensibilisiert zum achtsamen Umgang mit der Toilettensituation. Doch auch die Rücksichtnahme und das Respektieren der anderen Personen wird hier sensibilisiert. Auch das Personal wahrt die Privatsphäre der Kinder, indem es nicht über die Kabinenwände blickt, ob jemand Hilfe braucht oder eine Toilette besetzt ist. Hier steht die Kommunikation mit den Kindern an erster Stelle. „Brauchst du Hilfe?“ oder „Darf ich zu dir in die Kabine kommen um dir zu helfen?“ Das Umziehen der Kinder bei Einnässen oder schmutziger Kleidung findet immer in der Kabine statt, um die Kinder vor unangenehmen Blicken anderer zu schützen. Für einige Kinder ist gerade das Einnässen eine beschämende Situation. Durch liebevolle sprachliche Begleitung und einen achtsamen Umgang mit der Intimsphäre des Kindes helfen wir ihm durch diese Situation. Auch im Kindergarten steht für uns Selbstbestimmung in diesem Bereich an erster Stelle. Die Kinder werden nicht gezwungen zur Toilette zu gehen, sondern entwickeln selbst ein Gefühl dafür, wann sie dorthin müssen oder nicht. Ein freundliches Nachfragen, vor allem bei unseren Jüngeren unterstützt sie dabei, falls sie zu sehr in ihr Spiel vertieft sind.

7.10 Mittagsschlaf und Ausruhen

Kinderkrippe:

Die Anzahl der Kinder die bei uns in der Kinderkrippe schlafen variiert von Jahr zu Jahr. Aus diesem Grund legen wir immer wieder aufs Neue Wert, die Schlafenssituation für alle Kinder am angenehmsten und auch am effektivsten zu gestalten. Bei den ganz Kleinen die unsere Gruppe besuchen fällt oft auf, dass sie bereits am Vormittag schon müde werden und eine kleine Auszeit vom Trubel der Gruppe brauchen. Wir erkennen das Schlafbedürfnis jedes Kindes und respektieren dieses. Zeiten zum Schlafen und Ausruhen werden individuell angepasst und dann eingeplant, wann immer die Kinder es brauchen. Ein fester Orientierungspunkt für die Kinder ist die Zeit des Mittagsschlafs, welcher nach dem Mittagessen stattfindet. Hierbei ist es uns ein großes Anliegen die Kinder stets selbständig und selbstbestimmt handeln zu lassen. So entscheiden die Kinder selbst, ob sie schlafen oder sich nur ein wenig ausruhen möchten. Darüber hinaus ist es die freie Entscheidung des Kindes welche Kleidung es beim Schlafen tragen möchte, da jedes Kind ein anderes Kälte- und Wärmeempfinden und andere Gewohnheiten hat. Das Mitbringen von Schnuller und einem Kuscheltier ist für uns selbstverständlich und gibt den Kindern Sicherheit. Jedes Kind hat bei uns seine eigene gemütliche Matratze und seine eigene Bettwäsche. Es weis genau, hier gehöre ich hin und hier kann ich mich geborgen fühlen. Die Kinder werden von einer pädagogischen Kraft in den Schlaf begleitet, Händchenhalten oder über den Kopf streicheln wird situationsangemessen eingesetzt, wenn ein Kind dies braucht. Wir legen uns jedoch nicht mit den Kindern auf die Matte und kuscheln mit ihnen. Während des kompletten Mittagsschlafs ist ein Babyphone im Schlafrum aktiv. Wird ein Kind wach, darf es eigenständig aufstehen und den Raum verlassen, es muss nicht warten bis die anderen Kinder wach werden. Kinder die nicht schlafen möchten bekommen von uns die Möglichkeit sich ein wenig auszuruhen. Auf Kissen und Matratzen gekuschelt hören sie hierbei gerne altersgerechte Geschichten auf der Toniebox. Wir sind in dieser Zeit der Ruhe stets Ansprechpartner für die Kinder, indem wir ihnen beispielsweise etwas vorlesen.

Kindergarten:

Wenn die Kinder in unsere Kindergartengruppe kommen halten sie zuhause meist keinen Mittagsschlaf mehr. Im Trubel des Alltags wird jedoch schnell klar, dass die Lautstärke und die vielen Kinder oft Stress und Müdigkeit bei den Kindern hervorrufen. Uns ist es wichtig, diese Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und Möglichkeiten zu finden, diese zu befriedigen. So gehen wir beispielsweise zu Beginn des Kindergartenjahres intensiv mit den Eltern ins Gespräch. Die neue Gruppensituation verlangt den Kindern einiges ab und so verabreden wir, dass die Kinder in den ersten Wochen nicht zu lange am Stück in der Einrichtung sind. Einige der Kinder, die vorher keinen Mittagsschlaf mehr gebraucht haben, möchten gerne nach dem Abholen zuhause schlafen. Sollte dies nicht möglich sein, bekommen die Kinder bei uns auch die Möglichkeit sich zurück zu ziehen. Hierfür steht ihnen unsere zweite Ebene mit Kissen und Decken zur Verfügung oder auch unser kleiner Nebenraum. Gleiches gilt natürlich auch für Kinder die sich nicht wohlfühlen oder ein wenig kränkeln. Sie können sich zurückziehen und sich ausruhen, bis die Eltern sie abholen können. Auch im pädagogischen Alltag geben wir den Kindern durch Massagen, Traumreisen oder Geschichten immer wieder die Zeit um ruhig zu werden und den Stress der Großgruppe hinter sich zu lassen.

Hierbei ist es uns wichtig, die Bedürfnisse jedes Kindes zu achten und genau zu beobachten und zu erkennen was ein Kind möchte und was nicht. Berührungen müssen angenehm sein, das Schließen der Augen soll beruhigen und keine Ängste auslösen und die Dauer des Angebots muss auf das Alter der Kinder angepasst sein. So schaffen wir immer wieder kleine Ruheoasen im Alltag

7.11 Beschäftigung an der frischen Luft: Garten, Spaziergänge, Aktionen

Spielen im Garten:

Die Kinder lieben es im Garten zu toben, zu spielen und sich zu beschäftigen. Ihre Sicherheit steht dabei an erster Stelle und so bietet unser Außenbereich diverse Spielmöglichkeiten wie Schaukeln, Kletterturm oder Sandkasten, welche alle nach geltenden Normen regelmäßig geprüft werden. Um allen Kindern gerecht zu werden, teilt sich unser Garten in den Krippen- und in den Kindergartenbereich. Die Spielgeräte sind altersgerecht und interessenorientiert gewählt. In unserem Gartenhaus und der Krippengarage stehen den Kindern viele verschiedene Spielsachen zur Verfügung, die zum Bewegen und Spielen einladen. Dazu gehören diverse Fahrzeuge, Pferdeleinen, Sandspielsachen oder auch Malkreide und Puppenwagen. Regelmäßig werden diese von uns auf ihre Sicherheit hin kontrolliert und beschädigtes Spielmaterial entsorgt. Unsere Sicherheitsbeauftragte hat ein geschultes Auge für Verletzungsgefahren im Außenbereich, Mängel werden festgehalten und an die Leitung weitergegeben. Um den Garten für die Kinder zu einem möglichst sicheren Ort zu machen, haben wir als Team bestimmte Standards festgelegt, welche für den Außenbereich gelten. Diese helfen uns, den Kindern ganz klare und einheitliche Richtlinien zu vermitteln und neuem Personal geben sie die Möglichkeit ohne große Einarbeitung in Gartensituationen einzugreifen. Regeln, welche im Garten gelten, kommunizieren wir den Kindern aktiv und wiederholen diese zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres in der Gruppe. Uns ist wichtig, die Bewegungsfreude jedes einzelnen Kindes zu unterstützen und zu achten, ihnen aber auch aufzuzeigen, wann das Recht eines anderen Kindes beginnt oder Gefahr in Vollzug ist. Unsere Einrichtung befindet sich direkt an einem Fußweg, welcher von vielen Passanten genutzt wird. Ein freundliches "Hallo" oder "Grüß Gott" gehört für uns zu einem wertschätzenden Umgang miteinander, intensivere Gespräche mit Fußgängern oder wenn diese beispielsweise nach dem Namen oder der Anwesenheit der Kinder fragen untersagen wir. Ebenfalls vermeiden wir es, die Kinder beim Namen zu nennen, sobald fremde Personen am Zaun sind. Wenn wir in den Garten gehen, achten wir darauf, dass sich keinerlei Dinge dort befinden, die für die Kinder eine Gefahr darstellen könnten. Sollten sich dennoch spitze Gegenstände, Scherben oder ähnliches dort befinden, entsorgen wir sie umgehend. Gerade in Spiel- und Tobesituationen im Garten kommt es vor, dass die Kinder selbst Gefahren nicht richtig einschätzen können oder zu übermütig sind. Uns ist es wichtig den Kindern erst einmal selbst die Möglichkeit zu geben sich auszuprobieren und ihre eigenen Grenzen zu erkennen. Fragt uns ein Kind aktiv nach Hilfestellung oder entstehen für die Kinder unlösbare Konflikte, greifen wir unterstützend ein.

Spaziergänge und Aktionen außerhalb der Einrichtung:

Nicht nur in der Einrichtung, sondern auch außerhalb nehmen wir die Umgebung und die Natur ganz bewusst wahr. Spaziergänge, z.B. in die Kirche oder zu einem Spielplatz oder auch Aktionen wie der Gang zum Theater oder zur Feuerwehr müssen gut geplant sein, um die Kinder im Straßenverkehr und im Gruppenverbund zu schützen. Das Besprechen von Straßenschildern, Verkehrsregeln, Ampelphasen und dem richtigen Verhalten an der Straße beschäftigt uns hierbei genauso wie das Thema Orientierung und Rücksichtnahme auf andere. Alters- und kindgerecht lassen sich all diese Themen gut bearbeiten und unterstützen uns dabei, die Kinder außerhalb unserer Einrichtung zu schützen. Da wir manchmal bei Ausflügen auch mit Bus und Bahn unterwegs sind, muss im Vorfeld mit den Kindern ganz klar festgelegt und besprochen werden, wie wir uns verhalten und welche Sicherheitsmaßnahmen gelten. Die Krippenkinder haben zwei Krippenbusse, mit denen sie oft auf Spazierfahrt sind, auch hier achten wir darauf, den Kindern alle Verhaltensregeln zu ihrem Schutz zu vermitteln: wir werfen nichts aus dem Wagen, wir warten bis wir einsteigen dürfen und klettern nicht über die geschlossene Tür, wir schlüpfen nicht aus den Gurten etc. Abschließend ist zu sagen, dass ein Spaziergang oder eine Aktion außerhalb unserer Einrichtung immer mit besonderen Vorsichtsmaßnahmen und viel Vorbereitung verbunden ist. Die Ausrüstung mit Erste-Hilfe-Material, Taschentüchern und Telefonliste der Eltern ist hierbei stets dabei. Bei Spaziergängen und Ausflügen bleiben wir stets als Gruppe zusammen, passen unser Tempo so an, dass alle Kinder gut mitlaufen können und der Kontakt zu fremden Personen wird auf ein Minimum reduziert. Das Ansprechen der Kinder durch fremde Personen wird vom Personal sehr genau beobachtet und notfalls unterbunden.

7.12 Foto- und Filmaufnahmen, sensible Daten

In unserer täglichen Arbeit greifen wir immer wieder auf die Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen zurück. Dies dient der Dokumentation, beispielsweise für unsere Ich-Mappen, oder auch für das Festhalten besonderer Momente bei Festlichkeiten. Entwicklungsschritte und Lernprozesse können damit aufgezeigt und dokumentiert werden. Der Umgang mit diesen Aufnahmen und den damit verbundenen Informationen über das Kind wird von uns streng vertraulich und respektvoll behandelt. Die Aufnahmen werden ausschließlich für pädagogische Zwecke gemacht und verwaltet und erscheinen weder auf unserer Homepage, noch dringen sie anderweitig nach außen. Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass Aufnahmen gelöscht werden, wenn sie für den pädagogischen Zweck nicht mehr benötigt werden, weil z.B. ein Kind unsere Einrichtung verlässt. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten und auch der Kinder selbst stehen hierbei an erster Stelle. So holen wir uns, wann immer es möglich ist, von den Kindern die Genehmigung ein, sie zu fotografieren oder zu filmen. Möchte ein Kind das nicht, akzeptieren wir dies und zeigen ihm so, dass wir seine Person und seine eigene Meinung respektieren. Für uns ist es selbstverständlich die Kinder nicht in peinlichen oder für sie unangenehmen Situationen aufzunehmen. Auch Fotos welche für beispielsweise für unsere Baumappe verwendet werden oder den Eltern gezeigt werden, werden erst mit dem Kind gemeinsam ausgewählt. Bei Fest- und Feierlichkeiten legen wir großen Wert darauf, die Eltern darüber zu informieren, dass Fotos der Kinder nur für den privaten Gebrauch gemacht werden dürfen und nicht ins Internet gestellt werden oder verschickt werden dürfen. Diese Belehrung wird jedes Mal aufs Neue an die Eltern ausgesprochen, um die Kinder zu schützen.

Gleiches gilt für den Umgang mit personenbezogenen sensiblen Daten. Auch diese werden von uns streng vertraulich behandelt und dringen nicht nach außen. Im Garten vermeiden wir die Kinder laut beim Namen zu rufen und unterbinden Gespräche der Kinder mit Passanten in welchen Kinder Privates mitteilen.

Listen, auf denen Adressen, Telefonnummern und Geburtsdaten der Kinder festgehalten sind, werden streng vertraulich aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Benötigen Eltern untereinander Informationen z.B. Telefonnummern, findet dies nur mit dem Einverständnis beider Parteien statt.

7.13 Nähe und Distanz

Kinderkrippe und Kindergarten:

Gerade die jüngeren Kinder in der Kinderkrippe und auch im Kindergarten haben ein großes Bedürfnis an Nähe. So kommen sie immer wieder um zu kuscheln und um ihr Bedürfnis nach Zuneigung zu befriedigen. In diesem Fall achten wir darauf, den Kindern so viel Nähe wie nötig zu gewähren, aber auch eine professionelle Distanz zu wahren. Berührungen und körperliche Zuwendung gehen immer und selbstbestimmt vom Kind aus. Sie sollen dann aber sowohl für das Kind, als auch das Personal angenehm und angemessen sein. Wir vermitteln den Kindern im Gespräch, dass wir sie auch gern haben und sie uns wichtig sind, dass Dinge wie das Küssen, intensives Kuscheln oder auch Kosenamen aber in den familiären Bereich gehören. Wichtig ist für uns die Bedürfnisse, aber auch die Grenzen jedes Kindes individuell zu achten und zu respektieren. Manche Kinder benötigen sehr viel Körperkontakt und Nähe, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Andere Kinder wiederum fühlen sich schnell eingeengt oder gar bedrängt von zu viel Nähe. Gerade hierbei ist es wichtig dies zu erkennen und ihnen den nötigen Freiraum zu geben. Es spielt für uns eine große Rolle den Kindern zu signalisieren, deine Gefühle sind uns wichtig und schätzen und wahren deine Privatsphäre. Wir respektieren dein Recht „NEIN“ zu sagen! Auch bei der Begrüßung und der Verabschiedung bestehen wir deshalb nicht auf einen Handschlag der Kinder, sondern auch ein Winken oder Zurufen zum Abschied ist wertschätzend und in Ordnung. Mit den Kindern ins Gespräch und in einen Austausch zu gehen, nimmt hier einen großen Stellenwert ein. Sie können sehr gut ausdrücken, ob es ihnen zu viel oder zu wenig Nähe ist. Die Jüngeren zeigen dies in ihrer Mimik, Gestik und ihrer Körperhaltung, indem sie sich beispielsweise körperlich abwenden oder den Kopf zur Seite drehen. Die älteren Kinder fassen ihre Bedürfnisse schon in Worte und teilen diese mit. Auch bei ihnen gibt es solche, die gerne die Nähe und die körperliche Zuwendung des Personals suchen und solche, denen es schnell zu nah wird. Ein wichtiger Baustein in unserer Pädagogik ist es, die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls zu unterstützen. Wir achten hierbei sehr auf das Wahren der Privatsphäre jedes einzelnen Kindes und holen uns das Einverständnis der Kinder ein, wenn wir es beispielsweise umziehen oder es beim Toilettengang unterstützen. Nichts geschieht ohne das Einverständnis des Kindes und wir beziehen die Kinder stets in Entscheidungsprozesse mit ein. Gerade in der Kinderkrippe spielt die Wickelsituation hierbei eine große Rolle. Wir wickeln die Kinder nicht gegen ihren Willen und zwingen sie beim Prozess des Sauberwerdens nicht die Toilette zu benutzen. Möchte ein Kind sich über einen längeren Zeitraum nicht von einer Fachkraft wickeln lassen hinterfragen wir die Situation und suchen nach Lösungen, die für das Kind in Ordnung sind.

Doch nicht nur das Wahre der Intimsphäre zwischen dem Kind und uns als Personal steht für uns an erster Stelle, sondern auch der gegenseitige Respekt und die Rücksichtnahme der Kinder untereinander. Beobachten wir, dass ein Kind bewusst die Grenzen eines anderen überschreitet, zu tief in dessen Privatsphäre eindringt oder es gar belästigt, greifen wir ein und gehen mit den Kindern ins Gespräch. Jeder Beteiligte, egal ob groß oder klein, hat das Recht darauf sich in unserer Einrichtung wohl und geborgen zu fühlen. Uns ist es auch wichtig, die Kinder in Bezug auf Nähe und Distanz gegenüber Fremden zu schulen. So rufen wir die Kinder vor Fremden nicht beim Namen oder haben immer ein wachsames Auge, wenn Passanten die Kinder über den Zaun hinweg ansprechen.

Beobachten wir im Team Grenzüberschreitungen in Bezug auf das Nähe- und Distanzverhältnis sprechen wir dies offen an und tauschen uns kollegial darüber aus.

8) Schutz durch frühkindliche Sexualerziehung

In der Entwicklung jedes Kindes spielt die frühkindliche Sexualität früher oder später eine wichtige Rolle. Die Kinder entwickeln eine Geschlechtsidentität, entdecken ihren eigenen Körper und lernen einzuschätzen, was ihnen gut tut und ihnen gefällt und was sie nicht mögen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dient den Kindern dazu, ihren eigenen Körper besser kennen und einschätzen zu lernen und die Grenzen und Wünsche anderer zu wahren und zu erkennen. Unser Haus der Kinder ist der Ort, an dem die Kinder feste Freundschaften schließen, Beziehungen miteinander eingehen und sich für andere Kinder interessieren. Natürlich gehört auch in der Einrichtung die frühkindliche Sexualerziehung dazu. Jedoch gelten hier bestimmte Vorkehrungen und Maßnahmen, um den Kinderschutz einzuhalten. Regeln in diesem Bereich werden den Kindern klar und altersgerecht kommuniziert. So legen wir beispielsweise Wert darauf, den Kindern die Möglichkeit für Körpererkundungsspiele zu geben und diese nicht zu untersagen. Hierbei stehen aber die Bedürfnisse jedes einzelnen im Vordergrund, ein Drängen oder eine Nötigung des anderen Kindes ist untersagt. Des Weiteren gelten die Regeln, dass Unterwäsche an bleibt und keinerlei Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden. Das Spielen von Rollen- und Körpererkundungsspielen gehört ebenso zur frühkindlichen Sexualität wie das ganzheitliche Kennenlernen des eigenen Körpers mit allen Sinnen, das Bedürfnis nach Nähe und Zärtlichkeit und das Interesse am anderen Geschlecht. Durch thematische Bilderbücher und Geschichten oder auch das Kennenlernen und Zeichnen des Körperschemas erkennen Kinder die Unterschiede der Geschlechter, nehmen Jungen und Mädchen als anders aber gleichwertig wahr und setzen sich mit dem Körper und seinen Funktionen auseinander. An dieser Stelle ist uns eine offene Kommunikation mit den Kindern wichtig. So werden beispielsweise die Geschlechtsmerkmale nicht verniedlicht, sondern mit den Fachbegriffen Penis, Scheide, Hoden, Brüste angesprochen. Vorgänge im menschlichen Körper werden transparent besprochen und wenn nötig gemeinsam durch andere Medien wie Bücher oder das Internet hinterfragt und erläutert.

Auch im Umgang von Kindern und Erwachsenen gelten in unserem Haus Regeln, welche für alle verbindlich sind. So haben wir festgelegt, dass Dinge wie Küssen oder intensives Kuscheln in den familiären Bereich gehören und nicht in die Einrichtung gehören. Kindern die das Bedürfnis danach haben, wird dies altersgerecht und empathisch vermittelt.

Auch Kosenamen, welche der Verniedlichung dienen oder auf eine intime Beziehung hindeuten, werden im täglichen Sprachgebrauch nicht verwendet.

Eine kindgerechte Sexualpädagogik und vor allem der Schutz vor sexualisierter Gewalt gehören eng zusammen und eine gute Beobachtung und Reflexion sind hier sehr wichtig.

Kinder, welche durch gute Beziehungen und ein positives Bild von sich selbst gestärkt werden, sind besser geschützt vor Übergriffen und Missbrauch. Sie kennen ihren eigenen Körper, wissen was ihnen gut tut, was sie nicht möchten oder ihnen gar schadet. Außerdem finden Kinder, die sich und andere in einem geschützten Raum entdecken können und sichere Beziehungen haben, schneller einen positiven Zugang zu sich selbst und zu ihrer eigenen Persönlichkeit und Sexualität. Um das Personal in diesem wichtigen und so intimen Bereich der frühkindlichen Entwicklung zu schulen und zu begleiten findet hierzu eine Teamfortbildung statt. Diese ist wichtig um den Blick der Mitarbeiterinnen zu schulen, sie zu sensibilisieren für bestimmte Situationen und sie erkennen zu lassen, was zu einer normalen frühkindlichen Sexualität gehört und wann es sich um Übergriffe oder Missbrauch handelt. Des Weiteren setzen wir uns dabei aktiv mit unserer Einrichtung und den baulichen Gegebenheiten auseinander, hinterfragen Situationen, wie zum Beispiel das Schließen von Türen bei gezielten Angeboten und suchen gegebenenfalls nach Alternativen.

9) Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Erziehung, egal ob es von einer Behinderung betroffen oder bedroht ist, einen erhöhten Förderbedarf aufweist, einen Migrationshintergrund hat oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommt. Wir sehen es nicht nur als unsere Aufgabe all diesen Kindern einen sicheren und geborgenen Platz zum Lernen und Spielen zu bieten, sondern ihnen auch frühzeitig die Möglichkeit auf gezielte Fördermaßnahmen zu geben.

Einschätzung der Gefährdung:

Die Entwicklung jedes einzelnen Kindes wird anhand von Beobachtungsbögen (Sismik, Seldak, Perik) dokumentiert und ausgewertet. Aufgrund des vielseitigen Beobachtens, bewertet das Team ob es sich um eine tatsächliche Entwicklungsgefährdung eines Kindes handelt. Um Weiteres abzuklären, können Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt werden und auch externe Fachkräfte hinzugezogen werden. Sollte nach allen Beobachtungen und Gesprächen ein erhöhtes Entwicklungsrisiko bestehen, wird das weitere Vorgehen besprochen und ein individueller Schutzplan für das Kind erstellt. Die Erziehungsberechtigten werden von seitens der Einrichtung an eine entsprechende Fachkraft oder eine Beratungsstelle verwiesen, welche die Familie unterstützt weitere Maßnahmen zu ergreifen. Auch das Team hat die Möglichkeit sich schulen und beraten zu lassen, wie es das Kind in der Einrichtung noch besser begleiten kann. Sollten keinerlei Hilfsangebote angenommen werden, vergewissert sich der Träger/die Leitung, dass Hilfen in Anspruch genommen werden. In dringenden Fällen erfolgt hierbei auch eine Meldung an das zuständige Jugendamt und die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert. Mit einer Diagnose kann durch den/die Kinderarzt/-ärztin ein Förderantrag beim Bezirk gestellt werden.

9.1 Umgang mit Risikofaktoren (aus dem Umfeld des Kindes)

Stellt eine Mitarbeiterin Auffälligkeiten bei einem Kind fest und beobachtet diese mehrfach, tauscht sie sich mit ihren Kollegen/Kolleginnen aus. Dies dient dazu verschiedene Blickwinkel auf die Situation zu bekommen. Des Weiteren wird die Leitung über die Beobachtungen informiert und in die weiteren Schritte mit einbezogen.

Über einen längeren Zeitraum hinweg werden alle Beobachtungen und Auffälligkeiten dokumentiert und schriftlich festgehalten. Es folgen Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Hier können auch externe Fachkräfte zugezogen werden, um die Situation als Außenstehende zu beurteilen. Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle und so findet bei akuter Gefahr eine Inobhutnahme statt. Des Weiteren wird das zuständige Jugendamt informiert, welches über das weitere Vorgehen entscheidet.

9.2 Umgang mit Krisen

Immer wieder kommen Kinder in Krisen- und Trauersituationen, wie Scheidung der Eltern, Verlust geliebter Menschen oder ähnliches. In diesen Momenten bietet ihnen unsere Einrichtung einen sicheren Platz, an dem sie geregelten Alltag und Normalität finden. Uns ist es wichtig, die Kinder durch schwere Zeiten zu begleiten und Ansprechpartner für sie zu sein. Wir zeigen ihnen, dass wir ihre Gefühle ernst nehmen und ihnen Halt geben, wenn ihre kleine Welt gerade ins Wanken gerät. Gleiches gilt auch für ihre Familien. Wir möchten Ansprechpartner, Vermittler von Experten und Trostspender sein. Natürlich kommt es auch vor, dass pädagogische Fachkräfte in Krisen- oder Trauersituationen kommen. In diesem Fall stehen ihnen Fachleute des Trägers und der Diözese zur Seite und sind Ansprechpartner in schwierigen Situationen.

- Seelsorgeamt: Krisenintervention, Diakon Reiner Fleischmann, Tel.: 0941/5851516
- Fachberatung Religionspädagogie: Thomas Brunnhuber, Tel.: 0941/640811-14
- Notfallplan
- Akutmappe: Sterben, Tod und Trauer in der Kita. Erzieher/innen begleiten kompetent. Herausgeber: Kontaktstelle Trauerbegleitung; Kindergartenpastoral; FakS Maria Stern Augsburg

10) Verweise

- **Krisenpastoral**
Ansprechpartner Krisenpastoral; Leiter
Diakon Reiner Fleischmann
Dipl.-Theol. (Univ.), Critical Incident Stress Management (ICISF),
Traumapädagoge / Traumafachberater (DeGPT/BAG-TP)
Tel.: 0941/58515-16
Mail: reiner.fleischmann@malteser.org

Der Link zur Akutmappe: <https://kita-pastoral.de/download/akut-mappe-sterben-tod-und-trauer-in-der-kita-erzieher-innenbegleiten-kompetent-bestellblatt/>

➤ **Schutz durch eine Präventionsbeauftragte**

Die Träger von katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg haben als Unterstützung zur Umsetzung des institutionellen Kinderschutzkonzeptes in ihren eigenen Strukturen eine Präventionsbeauftragte.

Leitung und Präventionsbeauftragte : Dr. Judith Helmig

Sekretariat: Andrea Gebhart

Sie erreichen den KiJuSchu per E-Mail über kijuschu@bistum-regensburg.de oder telefonisch Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.15 Uhr und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr unter 0941/597-1681.

➤ **Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)**

Spitalgraben 3/ 3. Obergeschoss / Zimmer 304 / 92224 Amberg

➤ **Jugendamt**

Jugendamt Stadt Amberg | Spitalgraben 3 | 92224 Amberg

➤ **insofern erfahrene Fachkraft**

Jürgen Stauber – Stadt Amberg

Telefon: 09621 101068

jürgen.stauber@amberg.de

➤ **Beratungsstelle Caritas**

Dreifaltigkeitsstraße 3 / 92224 Amberg /

Telefon: 09621 91 77 33 – 0

info@beratungsstelle-amberg.de

➤ **Deutscher Kinderschutzbund Amberg- Sulzbach**

Mühlhof 3 / 92224 Amberg

Telefon: 09621 21 111

info@kinderschutzbund-am-su.de

➤ **Notruf SKF Amberg**

Studentenplatz 2 / 92224 Amberg

Telefon: 09621 222 00

notruf.skf@asamnet.de

➤ **zartbitter .de**

➤ **Dornrose ev**

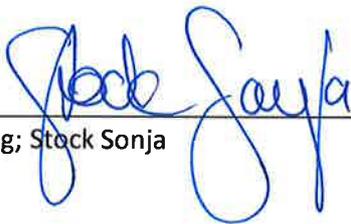
11) Quellenangaben

- Trägerhandreichung Sch/AH iSK 04.11.2020
Institutionelles Kinder Schutzkonzept – Arbeitshilfe der Caritas Fachberatung
- Amtsblatt für die Diözese Regensburg
Nr 10/ 11. Oktober 2017/ §3
Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg

12) Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Schnelle Hilfe – Kindeswohlgefährdung |
| Anlage 2 | Handlungsschema – Kindeswohlgefährdung |
| Anlage 3 | Gesprächsleitfaden – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung |

1. Auflage/ Erstellt am 29.04.2021



Leitung; Stock Sonja





Träger